

Die NADA weist darauf hin, dass bei der medizinischen Behandlung von Sportlern*innen besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Anti-Doping-Bestimmungen zu legen ist. Dies beinhaltet auch, dass Arzneimittel von ausländischen Sportlern*innen, die deutschen Verbänden und Vereinen angehören, sorgfältig auf die Notwendigkeit der Beantragung einer Medizinischen Ausnahmegenehmigung (TUE: Therapeutic Use Exemption) hin überprüft werden sollten.

1. Möglichkeiten der Überprüfung von Arzneimitteln hinsichtlich ihrer Dopingrelevanz

- **Deutsche Arzneimittel:** NADAMed unter www.nadamed.de oder in der NADA-App
 - ✓ **Wirkstoff oder Arzneimittel erlaubt:**
 - bei einer Dopingkontrolle auf dem Dopingkontrollformular angeben
 - nicht bei der NADA anzeigen, kein TUE-Antrag bzw. kein Attest erforderlich
 - ✗ **Wirkstoff oder Arzneimittel verboten:**
 - TUE oder rückwirkende TUE (siehe 2.)
 - bereits vorhandene TUEs anderer Anti-Doping-Agenturen oder des Internationalen Sportfachverbandes an die NADA übermitteln
 - ! **Hinweis in NADAMed beachten**
- **Arzneimittel aus anderen Ländern:** GlobalDRO unter www.globaldro.com
- Grundsätzlich sollten alle angewendeten Medikamente auf dem Dopingkontrollformular angegeben werden.

2. Wann muss eine TUE beantragt werden?

	vor Anwendung beantragen				nach Dopingkontrolle beantragen
Herren	RTP	NTP	ATP	TTP	alle links nicht genannten Athleten*innen
Damen	RTP	NTP	ATP	TTP	

RTP: Registered Testing Pool; NTP: Nationaler Testpool; ATP: Allgemeiner Testpool, TTP: Team-Testpool

Für weitere Informationen zur TUE-Beantragung in den Sportarten Basketball, Eishockey, Fußball, Handball und Volleyball bitte die entsprechenden Medizinischen Infoblätter unter www.nada.de/service/downloads beachten.

3. Regelungen für intravenöse Infusionen und Injektionen

Substanz bzw. Trägerlösung	Volumen	bei Krankenhausbehandlungen, chirurgischen Eingriffen, klinischen diagnostischen Untersuchungen		außerhalb von Krankenhausbehandlungen, chirurgischen Eingriffen, klinischen diagnostischen Untersuchungen	
		erlaubt	erlaubt	erlaubt	TUE (siehe 2.)
erlaubt	bis 100 ml	erlaubt innerhalb von 12 Stunden			
erlaubt	mehr als 100 ml	erlaubt			TUE (siehe 2.)
verboten	jegliches Volumen	TUE (siehe 2.)			TUE (siehe 2.)

4. Änderung der Attestregelung der NADA

Ab dem 01.01.2023 wird die bisher gültige Attestregelung der NADA durch die international gültige Regelung der WADA ersetzt. Athleten*innen, die keinem Testpool der NADA und keiner TUE-pflichtigen Liga angehören und verbotene Substanzen oder Methoden anwenden, müssen ab dem 01.01.2023 nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung beantragen.

Es sollten weiterhin alle verwendeten Medikamente auf dem DCF angegeben werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.nada.de/medizin.